

Anlage-Schutzkonzept städtische Schulhäuser

Gültig ab 06. Juni 2020 bis auf Weiteres

Wie sieht die jetzige Lage für die Nutzung der Schulhäuser aus?

Die Nutzung der Aulen und Schulzimmer der Schulhäuser kann weitestgehend wieder aufgenommen werden. Es gelten weiterhin die Hygieneregeln des Bundes. Details können auch mit dem Sportamt der Stadt Schaffhausen besprochen werden. Anlässe müssen individuell angeschaut werden. Auch da wird ein Schutzkonzept benötigt.

Schutzkonzept

Die Vereine müssen ein Vereinsschutzkonzept für die Ausübung ihrer Tätigkeiten einreichen. Darin sind die entsprechenden Schutzmassnahmen zu erklären. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden richtig über die Richtlinien informiert werden.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**
- **Distanz halten**
- **Nur symptomfreie Personen dürfen die Aulen nutzen**
- **Präsenzlisten führen (die Rückverfolgung enger Kontakte muss gewährleistet sein)**
- **Verantwortliche Personen bestimmen**

Die Vereine sind selbst verantwortlich für die Einhaltung aller Schutzbestimmungen! Teilweise können Kontrollen durchgeführt werden. Wir bitten Sie, für die Gesundheit Aller, sich daran zu halten. Wenn die Bestimmungen nicht befolgt werden, wird das Sportamt die Vereine darauf hinweisen oder die Nutzung der Schulanlagen verbieten.

Die maximale Anzahl der Teilnehmenden in einer Aula ist ab dem 06.06.2020 wieder aufgehoben. Die Distanz ist jedoch zu wahren, sonst muss eine Nachverfolgbarkeit der Personenkontakte gewährleistet sein. Risikogruppen müssen die Gefahr selbst einschätzen.

Reinigung und Desinfektion

- Oberflächenreiniger für Stühle und Tische, werden zu Verfügung gestellt. Die Vereine sind für die Reinigung der Materialien und Mobiliar zuständig! Dies muss vor Verlassen der Räumlichkeiten stattfinden.
- Setzen Sie das Waschen der Hände vorher und nachher fort.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Desinfektionsmittel für die Teilnehmenden müssen vom Verein selbst organisiert werden.

Türen, WC-Anlagen, etc. werden durch die Hauswartung mehrmals täglich gereinigt.